

Büllingen, den 18. Dezember 2008

Betrifft: Stellungnahme der Fraktion FBB zu Punkt 6 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2008: „Steuer auf die Müllabfuhr: Anpassung der Steuerverordnung aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.03.2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle“

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.03.2008 sind wir als Gemeinderat dazu gezwungen, bei der heutigen Gemeinderatssitzung die Steuer auf die Müllabfuhr in einem ersten Schritt zu erhöhen. In den kommenden Jahren werden wir aufgrund dieses Erlasses in einigen weiteren Schritten die Steuer noch weiter erhöhen müssen.

Bereits bei der Festlegung des Wasserpreises haben wir eine ähnliche Situation gekannt: Die Gemeinden werden von einer übergeordneten politischen Ebene dazu gezwungen, den Bürgern den Selbstkostenpreis für die erbrachte Dienstleistung in Rechnung zu stellen. Für viele Gemeinden hat dies zur Folge, dass sie die Gebühren bzw. Steuern (stark) anheben müssen.

In diesem Kontext möchten wir zu Punkt 6 der heutigen Tagesordnung wie folgt Stellung beziehen:

1. Wir sehen hier einen massiven Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Die Gemeinden gewährleisten die Entsorgung der Abfälle. Was sie dafür ihren Bürgern berechnen, bzw. die Art und Weise wie die Gemeinden diese Dienstleistung finanziert, sollte sie selbst entscheiden dürfen. (Verständnis könnten wir dafür aufbringen, wenn es den Gemeinden untersagt würde, sich an solchen Dienstleistungen zu bereichern.)
2. Ein Gemeinderat ist ein demokratisch gewähltes Gremium von Volksvertretern. Die Entscheidungsfindungen dieses Gremiums müssen ebensolchen demokratischen Grundsätzen unterliegen. Indem dem Gemeinderat per Erlass eine Entscheidung „für“ diesen Tagesordnungspunkt quasi aufgezwungen wird, wird jedem Ratsmitglied massiv in seine freie Entscheidungsbefugnis eingegriffen. In Zukunft werden wir auch hierüber jährlich „abstimmen“ müssen. Eine solche Vorentscheidung auf höherer politischer Ebene ist für einen autonomen Gemeinderat nicht akzeptabel.
3. Der Gemeindeverwaltung wird ein Rechenverfahren zur Bestimmung des Selbstkostenpreises vorgeschrieben, welches für diese eine bedeutende jährliche Mehrbelastung an Arbeit darstellt.
4. Wenn das so weiter geht, werden wir in Zukunft auf ähnliche Weise gezwungen die Preise anderer Dienstleistungen anzupassen und die o.a. Folgen auf die Bürger abzuwälzen. Wann sind die Kanalgebühren an der Reihe? Oder die Verwaltungsgebühren?...

Bei der Abstimmung über den TOP 6 der heutigen Gemeinderatssitzung wird sich die FBB-Fraktion wegen der genannten Gründe und aus Protest ihrer Stimmen enthalten.

Die Mitglieder der FBB-Fraktion im Gemeinderat:

Werner Brüls
Liliane Schommers-Jost
Alexander Miesen
Björn Pfeiffer
Jenny Möres
Dieter Fickers
Walter Velz
Berni Collas